

Martin Luther, Ob Kriegsleute in seligem Stande sein können, 1526, über die Absetzung von Christian II.

...

Wohl an, wenn nun dieser König nichts hält, weder Gottes Recht noch sein Landrecht? Sollst du ihn deshalb angreifen, dieses richten und bestrafen? Wer hat es dir befohlen? Es müsste hier doch eine andere Obrigkeit zwischen euch treten, die euch beide verhört und den Schuldigen verurteilt. Sonst würdest du dem Urteil Gottes nicht entinnen, der da spricht: „Die Rache ist mein“ (Römer 12, 19), und „Richtet nicht!“ (Matthäus 7, 1).

Und weil hierauf gerade das Beispiel des Königs von Dänemark zutrifft, den die von Lübeck und der Seestädte zusammen mit den Dänen vertrieben haben, will ich auch meine Antwort dazu sagen um derer willen, deren Gewissen hierin vielleicht falsch orientiert ist, und damit sich vielleicht einige besser besinnen und zur Erkenntnis kommen.

Wohl an, es sei allerdings so: Der König ist ungerecht vor Gott und der Welt, und das Recht liegt ganz und gar auf Seiten der Dänen und Lübecker. Das ist eine Sache für sich. Darüber hinaus nun die andere Seite, dass die Dänen und die Lübecker zugegriffen haben als Richter und Oberherrn des Königs und dieses Unrecht bestraft und gerächt haben. Damit haben sie sich das Recht und die Rache angemäßt.

Und hier entsteht nun die Frage und geht es um das Gewissen: Wenn die Sache vor Gott kommt, wird er nicht fragen, ob der König ungerecht ist oder sie gerecht sind, denn das ist offenbar geworden. Sondern er wird so fragen: Ihr Herren von Dänemark und zu Lübeck, wer hat euch den Vollzug dieser Rache und Strafe befohlen? Habe ich es euch befohlen oder der Kaiser oder Oberherr? So legt Brief und Siegel vor und beweist es!

Können sie das, so steht ihre Sache gut. Können sie es nicht, so wird Gott folgendermaßen urteilen: Ihr Aufrührer, die ihr mich bestehlen wollt, die ihr mir in mein Amt eingreift und anmaßend die göttliche Rache an euch gerissen habt, ihr seid schuldig *laesae maiestatis divinae*, d. h., ihr habt euch an der göttlichen Majestät versündigt und vergangen.

Denn es ist zweierlei, im Unrecht sein und Unrecht bestrafen, *ius et executio iuris, iustitia et administratio iustiliae*, Recht und Unrecht haben ist jedermanns Sache. Aber Recht und Unrecht geben und sprechen ist Aufgabe dessen, der Herr ist über Recht und Unrecht. Und das ist Gott

allein, der es an seiner Statt der Obrigkeit übergibt.

Deshalb darf niemand es sich anmaßen, er sei denn gewiss, dass er dafür von Gott oder seiner Dienerin, der Obrigkeit (vgl. Römer 13, 4), einen Befehl hat.

Wenn es so gehen sollte, dass ein jeder, der recht hat, den, der unrecht hat, selber bestrafen könnte, was sollte daraus in der Welt werden? Da würde es dazu kommen, dass der Knecht den Herrn, die Magd die Herrin, Kinder die Eltern und Schüler den Lehrer schlagen. Das würde eine lobenswerte Ordnung werden! Wozu brauchte man dann Richter und eine von Gott eingesetzte Obrigkeit?

Lasst sie es selbst, die Dänen und Lübecker, bedenken, ob sie es für rechtens ansehen, dass ihr Gesinde, ihre Bürger und Untertanen sich gegen sie stellen dürfen, sofern ihnen Unrecht geschieht. Warum verhalten sie sich anderen gegenüber nicht so, wie sie es erwarten, und verschonen einen anderen nicht damit, womit sie selber verschont werden möchten, wie es Christus und das natürliche Gesetz lehren (vgl. Matthäus 7, 12).

Die Lübecker freilich und andere Städte können sich damit herausreden, dass sie keine Untertanen des Königs sind, sondern als Feinde einem Feinde und als gleiche einem gleichen gegenüber gehandelt haben.

Die armen Dänen aber haben ohne Befehl von Gott als Untertanen gegen ihre Obrigkeit gehandelt. Und die Lübecker haben dazu geraten und dabei geholfen. Damit haben sie sich mit dieser fremden Sünde beladen und sich in den aufrührerischen Ungehorsam gegen die göttliche wie die menschliche Majestät gemischt, verwickelt und verbunden.

Davon, dass sie auch das Gebot des Kaisers verachten, will ich gar nicht erst reden.